

**Vollzug der Wassergesetze;**

**Sanierung des Einlaufbauwerkes (Stauanlage 1) am oberen Weiher bei den Grundstücken Fl.Nrn. 375, 376 und 377 Gemarkung Gernstall mit Herstellung der Gewässerdurchgängigkeit der Westernach und Verlegung eines Entwässerungsgrabens auf dem Grundstück Fl.Nr.377 der Gemarkung Gernstall an der Fischzuchtanlage Pius Kirner, Unggenried, Mindelheim**

**Bekanntmachung**

Herr Pius Kirner beantragte mit Unterlagen des Ingenieurbüros Pfafflinger, Türkheim, vom Mai 2010 und mit Schreiben vom 23.02.2021 die wasserrechtliche Plangenehmigung für die Sanierung des südlichen Streichwehres der Westernach (Stauanlage 1) durch die Errichtung einer ca. 33 m langen Fischaufstiegshilfe am linken Ufer der Westernach beim „Oberen Weiher“ der Fischzucht Kirner, Unggenried, Mindelheim auf den Grundstücken Fl.Nrn. 375, 376 und 377 der Gemarkung Gernstall und für die Verlegung und Verrohrung eines Entwässerungsgrabens auf einer Länge von ca. 12 m auf dem Grundstück Fl.Nr. 377 der Gemarkung Gernstall.

Bei den geplanten Maßnahmen handelt es sich um einen Gewässerausbau nach § 67 Abs. 2 WHG, der der Plangenehmigung nach § 68 WHG bedarf.

Für den geplanten Gewässerausbau ist eine allgemeine Vorprüfung nach § 7 Abs. 1 UVPG i.V.m. Nr. 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG vorgesehen, in der über das Erfordernis der Umweltverträglichkeitsprüfung entschieden wird.

Die allgemeine Vorprüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien ergab Folgendes:

1. Merkmale des Vorhabens:

- Sanierung des vorhandenen Einlaufbauwerkes an der Westernach mit Herstellung der Gewässerdurchgängigkeit durch eine ca. 33 m lange raue Rampe, Verlegung eines Grabens um ca. 15 m mit Unterquerung der Westernach auf einer Länge von ca. 12 m mit Stahlbetonrohren DN 600

2. Standort:

- bestehendes sanierungsbedürftiges Einlaufbauwerk in der Westernach für bestehende Weiher- bzw. Fischzuchtanlage
- gesetzlich geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG „Unggenrieder Weiher“
- kein Wasserschutzgebiet, Keine Auswirkungen auf Grundwasser,

3. Merkmale der möglichen Auswirkungen auf die Schutzgüter:

- Schutzgut Tiere, Pflanzen: Beeinträchtigung des Biotops „Unggenrieder Weiher“ bei

Durchführung der Baumaßnahme, aber Anlage der Baustellenzufahrt möglichst naturverträglich und Beeinträchtigung der Pflanzenwelt kompensiert sich von selbst innerhalb von 3 Jahren, ökologische Verbesserung für die Westernach

Ergebnis der Prüfung:

Es sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, insbesondere für die betroffenen Gewässer und die Natur, zu erwarten.

Es wird hiermit festgestellt, dass für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht (§ 7 Abs. 1 Satz 3 UVPG).

Diese Feststellung wird entsprechend § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben und ist nicht selbständig anfechtbar.

Mindelheim, 24.03.2021  
Landratsamt Unterallgäu

Christian Baumann  
Abteilungsleiter